



Geschäftszeichen:
BHSDWA-2024-72068/22-SoJ

Bearbeiter/-in: J*** S*****
Tel: +43 7712 3105-70426

E-Fax: Mail: +43 7712 3105 270399
bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 10.06.2025

Niederschrift

Ort der Verhandlung:	Beginn:
Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram	09:00 Uhr
Verhandlungsleiterin:	
Karin Hochhäusl	

Weitere amtliche Organe und sonst. Anwesende (Name, Funktion):

vom Amt der Oö. Landesregierung, LFW, Abt. Land- und Forstwirtschaft: Mario Eckert, MSc als Amtssachverständiger für das Fischereifach
vom Gewässerbezirk Grieskirchen, DI (FH) Christian Antlinger als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
vom Amt der Oö. Landesregierung, UWD, Abt. Wasserwirtschaft, Gruppe Gewässerschutz und Landesgeologie: Ing. Mag. Herwig Brandlmaier als Amtssachverständiger für Biologie vom Amt der Oö. Landesregierung, UWD, Abt. Wasserwirtschaft, Gruppe Gewässergüteaufsicht und Hydrographie: Ing. Thomas Auer als Amtssachverständiger für Hydrologie

von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram: Vzbgm.

E***** B***** und AL S***** N*****

als sonstige Parteien und Beteiligte:

vom Amt der Oö. Landesregierung, UWD, Abt. Wasserwirtschaft / Wasserrechtliches Planungsorgan: DI N***** W*****
vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen als Vertreter des öffentlichen Wassergut: V***** W*****

als berührte Grundeigentümer:

**** * * * * *

als Konsenswerber:

vom Wasserverband Pramtal, Am Berg 5, 4776 Diersbach: DI Walter Steininger

Gegenstand der Besprechung:

Ist das Ansuchen vom Wasserverband Pramtal, Am Berg 5, 4776 Diersbach, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entfernung der Etzelsdorfer Wehr an der Pram bei Fluss-km 10,95 in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

Die Verhandlungsleiterin überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte sowie die etwaige Vertretungsbefugnis. Sie legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Die Verhandlungsleiterin

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse
- eröffnet die Verhandlung und legt den Gegenstand dar
- stellt fest, dass zur mündlichen Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - ☐ persönliche Verständigung
 - ☐ Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes in der Zeit vom 18.05 – 10.06.2025
 - ☐ durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.bh-schaerding.gv.at> > Aktuell > Amtstafel in der Zeit vom 27.05. – 10.06.2025.
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung keine Einwendungen vorgebracht wurden
- belehrt die Parteien im Sinne des § 13a AVG

- belehrt die Parteien über das Recht, Fragen an die Verhandlungsleiterin, den Sachverständigen sowie den Antragstellern zu stellen.

Nach Eröffnung der Verhandlung, Erläuterung des Vorhabens sowie eingehender Diskussion wurde die Verhandlung schließlich abgebrochen, da wesentliche Projektsunterlagen zur Beurteilung und auch zur Veranschaulichung noch ausständig sind.

Von Seiten der Anrainer wurden im speziellen die Ausarbeitung von Unterlagen hinsichtlich Uferbefestigung, Hochwasserschutz, Drainageanbindung sowie auch Anbindung vom Biberbach, Furthbach und des Pramaltarmes gefordert.

Zu den ebenfalls mehrmals angesprochenen Aspekten des Lebensraum an der aufgestauten Pram sowie dem Stück Kulturgut der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und auch dem öffentlichen Interesse an einer Stromerzeugung in der Pram, wie dies an der Wasserkraftanlage der Marktgemeinde Taufkirchen erfolgt, wurden mehrmals erläutert, dass diese Punkte im gegenständlichen wasserrechtlichen Verfahren – auch aufgrund von gesetzlichen Vorgaben – keine Berücksichtigung finden können.

Stellungnahme ASV Hydrologie

Der Wasserverband Pramtal hat unter Vorlage einer Vorhabensbeschreibung, erstellt vom Wasserverband Pramtal, um wr. Bewilligung für die Entfernung der Etzelsdorfer Wehr in der Pram bei Fusskilometer 10,95 angesucht.

Die Etzelsdorfer Wehr befindet sich in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, KG 48240 Schwendt. Sie ist ein für Fische unpassierbares Querbauwerk welches früher einem Mühlbetrieb bzw. später einer elektrischen Wasserkraftanlage als Stauanlage gedient haben soll. Die Höhendifferenz zwischen Ober- und Unterwasser liegt bei etwa 1,55m.

Im Zuge der heutigen (10.06.2025) mündlichen Verhandlung wurde festgestellt, dass eine geforderte Darstellung des Ausbauzustandes nicht geliefert wurde. Es wurden in der Verhandlung mehrere Bedenken bzgl. Hochwasser von Parteien geäußert. Die heutige Verhandlung ergibt, dass wie vom ASV für Hydrologie gefordert eine Darstellung für den Ausbauzustand erforderlich ist. Eine reine Längenschnittsdarstellung ist dafür allerdings nicht ausreichend. Für den Bereich der Wehranlage liegt ein Gefahrenzonenplane „Untere Pram“ auf.

Aus fachlicher Sicht sind folgenden Unterlagen nachzuliefern:

- Es ist von einem fachkundigen Büro eine 2D Modellierung für jeweils den Ist- und Ausbauzustand zu erstellen. Dieser hat folgende Abflusssituationen zu betrachten: MQ, HQ1, HQ10, HQ30 und HQ100. Der Modellierungsbereich hat den gesamten Staubereich inkl. den beiden Zubringer (Biberbach, Furthbach) sowie den Altarm zu betrachten. Auch der Unterwasserbereich ist ausreichen miteinzubeziehen und zu betrachten. Es ist jeweils eine flächige Darstellung für die oben beschriebenen Abflusssituationen für den Ist- und Ausbauzustand samt Differenzenplan zu erstellen. Die Darstellungen sind neben den Überflutungsflächen auch für Fließgeschwindigkeitsänderung zu erstellen. Die Modellierungsergebnisse sind auch dem zuständigen Gewässerbezirk zur Einpflege in den Gefahrenzonenplan zu übermitteln.

Weiters ist zu ergänzen:

- Anbindung des Altarms, Biberbaches und Furthbaches (inklusive Bestehende Drainageanbindungen), auch hinsichtlich Fischpassierbarkeit bzw. aquatische Durchgängigkeit

Diesbezüglich verweist der Amtssachverständiger für Biologie auf seine Stellungnahme vom 30.08.2024, GZ: BHSDWA-2024-72068/12-BRA.

Als Frist für die Projektergänzungen wird einvernehmlich der **30. September 2025** vereinbart.

Für den Bezirkshauptmann:

Karin Hochhäusl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-bhschaerding.htm.